



7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 14.11.2012

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.11.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 17.12.1997, zuletzt geändert am 22.11.2000, 12.12.2001, 09.11.2005, 22.11.2006, 16.12.2009 und 23.11.2011, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 41 Absatz 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser **1,51 €**.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche **0,34 €**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bollschweil, 15.11.2012



Schweizer, Bürgermeister